

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	10. Plenarsitzung Gemeinderat
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:
Neuberufung der Mitglieder des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit Karlsruhe		

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Gemeinderat	27.04.2010	1	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe schlägt für die 12. Amtsperiode des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit Karlsruhe vom 1. Juli 2010 bis 30. Juni 2016 als Vertreter der Gruppe der öffentlichen Körperschaften folgende Personen vor:

1. Sitz Stadtrat Tilman Pfannkuch
 Stadträtin Christa Köhler

2. Sitz Stadtrat Hans Pfalzgraf
 Stadträtin Gisela Fischer

Finanzielle Auswirkungen nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>			
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition: Ergänzende Erläuterungen:			
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Schreiben vom 4. März 2010 mitgeteilt, dass die 11. Amtszeit der Mitglieder der Verwaltungsausschüsse der Agenturen für Arbeit am 30.06.2010 endet. Für die 12. Amtsperiode vom 01.07.2010 bis 30.06.2016 sind die Mitglieder neu zu berufen.

Die Abgabefrist für die Vorschlagslisten war zunächst auf den 22. März 2010 terminiert, wurde aber mit Schreiben vom 11. März 2010 auf den 30. April 2010 verlängert.

Der Verwaltungsausschuss überwacht und berät die Agentur für Arbeit bei der Erfüllung ihrer Aufgaben (§ 372 Abs. 2 Satz 1 SGB III). Er setzt sich nach § 371 Abs. 5 Sozialgesetzbuch III zu gleichen Teilen aus Vertretern der Arbeitnehmer, der Arbeitgeber und der öffentlichen Körperschaften zusammen. Der Verwaltungsrat der Bundesagentur hat die Zahl der Mitglieder der Verwaltungsausschüsse auf einheitlich 4 je Gruppe festgesetzt.

Vorschlagsberechtigt für die Mitglieder der Gruppe der öffentlichen Körperschaften sind die gemeinsamen Rechtsaufsichtsbehörden der zum Bezirk der Agentur für Arbeit Karlsruhe gehörenden Gemeinden oder Gemeindeverbände oder - soweit es sich um oberste Landesbehörden handelt - die von ihnen bestimmten Behörden (§ 379 Abs. 3 Satz 2 - 4 Sozialgesetzbuch III). Die zum Bezirk der Agentur für Arbeit gehörenden Gemeinden und Gemeindeverbände sind berechtigt, der zuständigen Behörde Personen vorzuschlagen. Mitglieder der öffentlichen Körperschaften können nur Vertreterinnen oder Vertreter der Gemeinden, der Gemeindeverbände oder der gemeinsamen Gemeindeaufsichtsbehörde sein, in deren Gebiet sich der Bezirk der Agentur für Arbeit befindet, und die bei diesen hauptamtlich oder ehrenamtlich tätig sind.

Die vorschlagsberechtigten Stellen haben nach § 379 Abs. 4 Sozialgesetzbuch III unter den Voraussetzungen des § 4 Bundesgremienbesetzungsgesetz (BGremBG) für jeden auf sie entfallenden Sitz jeweils eine Frau und einen Mann (Doppelbenennung) vorzuschlagen.

Nach § 378 Abs. 1 SGB III können als Mitglieder des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit nur Deutsche, die das passive Wahlrecht zum Deutschen Bundestag besitzen, und Ausländer, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt rechtmäßig im Bundesgebiet haben und die Voraussetzungen erfüllen, berufen werden. Beschäftigte und Beamtinnen und Beamte der Bundesanstalt für Arbeit können nicht Mitglied des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit sein (§ 378 Abs. 2 SGB III).

Von einer Doppelbenennung kann nur abgesehen werden, soweit der vorschlagsberechtigten Stelle

- Personen verschiedenen Geschlechts mit der besonderen persönlichen und fachlichen Eignung und Qualifikation nicht zur Verfügung stehen (§ 4 Abs. 1 BGremBG), oder
- eine Doppelbenennung aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht möglich oder aus sachlichen, nicht auf das Geschlecht bezogenen Gründen unzumutbar ist (§ 4 Abs. 2 Nr. 2 BGremBG). Dies ist z. B. dann der Fall, wenn die Mitgliedschaft an bestimmte Funktionen oder einen bestimmten Beschäftigungsbereich gekoppelt ist und in diesen Funktionen oder in diesem Bereich nicht zwei Personen verschiedenen Geschlechts tätig sind.

Die Berufung der Mitglieder des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit Karlsruhe erfolgt nach § 377 Abs. 2 Sozialgesetzbuch III durch den Verwaltungsrat der Agentur für Arbeit.

Aufgrund der Zahlen des Statistischen Landesamtes (Stichtag: 30.06.2009) der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Stadtkreis Karlsruhe (154 726) und im Landkreis Karlsruhe (128 043) entfallen von den 4 Vorschlagsberechtigungen zwei auf den Stadtkreis Karlsruhe (1. und 3.) und zwei auf den Landkreis Karlsruhe (2. und 4.). Über diese Sitzverteilung ist Einvernehmen mit dem Landkreis Karlsruhe erzielt worden.

Nach dem Ergebnis der letzten Gemeinderatswahl entfallen aufgrund der Berechnung nach d'Hondt von den für die neue Amtszeit nunmehr dem Stadtkreis Karlsruhe zustehenden zwei Sitzen grundsätzlich das Vorschlagsrecht für den ersten Sitz auf die CDU und für den zweiten auf die Zählgemeinschaft GRÜNE/SPD.

Zuletzt waren für den Stadtkreis Karlsruhe im Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Karlsruhe als Mitglieder vertreten:

- Herr Stadtrat Tilman Pfannkuch (CDU) und Herr Stadtrat Hans Pfalzgraf (SPD).

Zunächst wurden die Gemeinderatsfraktionen der CDU und der Grünen sowie der SPD telefonisch gebeten, ihre Kandidaten zu benennen. Da sich die Zählgemeinschaft GRÜNE/SPD auf keine gemeinsamen Vertreter bzw. Vertreterinnen einigen konnten, gilt ihre Zählgemeinschaft für diesen Fall als aufgehoben. Es kommt damit insgesamt keine Einigung zustande, sodass alle Fraktionen, aber auch die Zählgemeinschaften FDP/KAL/GfK und Die Linke/FW Wahlvorschläge einreichen können, da grundsätzlich jede Stadträtin und jeder Stadtrat einen Wahlvorschlag einreichen kann. Die Vorschläge für die zu besetzenden Sitze sind dann unter den eingereichten Wahlvorschlägen mittels Verhältniswahl nach § 40 Abs. 2 GemO zu ermitteln. Jeder Stadtrat und jede Stadträtin hat nur eine Stimme und ist an die Wahlvorschläge gebunden.

Die Fraktionen und Zählgemeinschaften wurden aufgefordert, ihre Wahlvorschläge einzureichen und insbesondere die vorgeschriebene Doppelbenennung zu berücksichtigen.

Folgende Wahlvorschläge stehen nun zur Wahl:

CDU	Tilman Pfannkuch Christa Köhler
GRÜNE/FW/Linke	Michael Borner Uta van Hoff
SPD	Hans Pfalzgraf Gisela Fischer

Die übrigen Fraktionen bzw. Zählgemeinschaften haben keine eigenen Wahlvorschläge eingereicht.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe schlägt für die 12. Amtsperiode des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit Karlsruhe vom 1. Juli 2010 bis 30. Juni 2016 als Vertreter der Gruppe der öffentlichen Körperschaften folgende Personen vor:

- | | |
|---------|--|
| 1. Sitz | Stadtrat Tilman Pfannkuch
Stadträtin Christa Köhler |
| 2. Sitz | Stadtrat Hans Pfalzgraf
Stadträtin Gisela Fischer |

Hauptamt - Sitzungsdienste -
27. April 2010